LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die
Jugendämter
im Rheinland

Nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.02.2023

Team-BTHG
Tel 0221 809-4120
BTHG-Kinder@lvr.de

Auftrag Kindeswohl

Rundschreiben Nr. 41/01/2023

Weiterentwicklung von bestehenden heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit verhandeln die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe vom Juli 2019 die Ausgestaltung der möglichen Leistung für Kinder mit einem hohen Förderbedarf in der Kindertagesbetreuung (Basisleistung II). In diesem Zusammenhang wird auch die bisherige einrichtungsbezogene Finanzierung von heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen durch die Landschaftsverbände umgestellt auf eine kindbezogene Förderung in der Kombination von KiBiz-Finanzierung und einer ergänzenden Basisleistung II durch die Landschaftsverbände.

Mit dem Rundschreiben **41 /03/2022 vom 09.02.2022** hatten wir Sie über den Sachstand im Frühjahr 2022 und die beabsichtigte weitere Entwicklung informiert. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand informieren.

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Aktueller Sachstand

Einigkeit besteht darin, dass Kindern mit einem hohen Teilhabebedarf auch die Möglichkeit eingeräumt werden soll, in kleineren Gruppensettings betreut zu werden. Außerdem sind sich die Verhandlungspartner einig, dass zusätzliche Personalstunden zur Verfügung stehen müssen. Verhandelt wird derzeit, wie die kleineren Gruppensettings in der Praxis genau gestaltet und wie viele Personalstunden konkret zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei spielt auch die Finanzierung dieser Strukturen über Mittel des Kinderbildungsgesetzes und ergänzend aus Mitteln der Eingliederungshilfe eine Rolle.

Unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen und den daraus möglicherweise resultierenden neuen Aufgabenstellungen bedeutet dies für die bestehenden heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen auf jeden Fall das Erfordernis einer Weiterentwicklung.

Es geht nicht um die „Abschaffung und Umwandlung" von heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen, sondern um eine (Weiter-) Entwicklung der bisherigen (Sonder-) Einrichtungen, aber auch der Regeleinrichtungen, die zukünftig Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreuen können. Es ist zu erwarten, dass Einrichtungen, die schon heute über eine sehr gute fachliche Expertise verfügen und sich in ihrer Haltung der inklusiven Betreuung öffnen, auch zukünftig wesentliche Säulen in der Betreuung von Kindern mit einem hohen Teilhabebedarf sein werden.

Die örtliche Jugendhilfeplanung spielt bei der Weiterentwicklung eine wesentliche Rolle. In der Arbeitsgruppe nehmen Vertreter*innen der Jugendhilfeplanung als Expert*innen teil.

Um eine Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Träger der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen zu schaffen, haben die Landschaftsverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ein gemeinsames Schreiben unterzeichnet.

Der wesentliche Punkt dieses Schreibens ist, dass die Leistung und Finanzierung der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen in der bestehenden Form grundsätzlich bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt wird, bis die neue Rahmenleistungsbeschreibung der Basisleistung II beschlossen ist oder die Leistung in Einzelverhandlungen gemeinsam vereinbart wurde und neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen geschlossen sind. Die bisherige Finanzierung von Leistungen für Kinder mit einem hohen Förder- und Teilhabebedarf gilt längstens bis zum 31.07.2027 – und somit über den Umstellungsbeginn am 31.12.2026 hinaus. Voraussetzung für diese Finanzierung der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen in der bestehenden Form ist, dass die bisher vereinbarten Leistungen für die Kinder mit (drohender) Behinderung auch weiterhin erbracht werden. Der Zeitpunkt des Umstellungsprozesses nach dem Landesrahmenvertrag bis zum 31.12.2026 mit Wirkung ab dem 01.08.2027 bleibt davon unberührt. Mit dieser Erklärung zur Finanzierung der bisherigen Leistung in heilpädagogi-

schen Gruppen/Einrichtungen werden die vertraglichen Regelungen des Landesrahmenvertrages, dass in Einzelfällen die Umstellung um bis zu zwei Jahren verlängert werden kann, nicht außer Kraft gesetzt. Die Regelungen des Landesrahmenvertrages bilden auch weiterhin die Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien.

Das gesamte Schreiben vom 13.12.2022 finden Sie auf der LVR-Internetseite im Downloadbereich Informationsschreiben BTHG (www.bthg.lvr.de).

Information durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Der Landschaftsverband Rheinland stellt aktuelle Informationen zum Landesrahmenvertrag unter www.bthg.lvr.de zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Landesrahmenvertrag nebst Anlagen in der aktuellen Version auf der Seite der Geschäftsstelle zur Gemeinsamen Kommission einzusehen (https://www.lrv-sgbix.org/de/).

Als Ansprechpartner*innen stehen Ihnen zur Verfügung:
Sabine Kaltenbach (Eingliederungshilfe/ BTHG/ Basisleistungen), sabine.kaltenbach@lvr.de, 0221 809-6742
Luca Schwarzer (KiBiz, Betriebserlaubnis), luca.schwarzer@lvr.de, 0221 809-4061
Renate Eschweiler (KiBiz-Finanzierung), renate.eschweiler@lvr.de, 0221 809- 6263
Heiko Brodermann (Jugendhilfeplanung), heiko.brodermann@lvr.de, 0221 809-4328

Im Frühsommer 2023 plant das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie, Informationsveranstaltungen für Leitungskräfte, Planungsfachkräfte und die Fachabteilungen in den Jugendämtern durchführen.
Bitte verfolgen Sie daher regelmäßig die angebotenen Web-Sprechstunden und Fortbildungsangebote.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Informationen zum Stand der Entwicklungen im Bereich der heilpädagogischen Einrichtungen - und damit zur Umsetzung des BTHG - zum jetzigen Zeitpunkt eine sachgerechte Planung der Versorgung von Kindern mit (drohender) Behinderung zu erleichtern.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung
gez.

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie